

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

### Beschlussorgan

Rechnungsprüfungsausschuss      Rat

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	24.09.2019
Finanzausschuss	11.10.2019
Rat	07.11.2019

### Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum 31.12.2017 zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung:
  - Der Ausschuss schließt sich dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk des RPA an und erklärt den Bericht zu seinem Bericht im Sinne von § 101 GO.
  - Er empfiehlt dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.
  - Ferner empfiehlt er dem Rat, die Verwaltung mit der Beseitigung der im Bericht beschriebenen Mängel zu beauftragen.
2. Der Rat beschließt:
  - Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2017 wird festgestellt.
  - Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.
  - Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 39.202.068,14 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
  - Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die beschriebenen Mängel abzubauen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung**

Dem Rat wurde der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 in der Sitzung am 27.09.2018 vorgelegt und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement ist bei der Stadt Köln noch mit einer Reihe von Mängeln behaftet, die im Jahresabschluss 2017 nicht ausgeräumt werden konnten. Dazu gehören - neben den Einschränkungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz, die unverändert nicht vollständig ausgeräumt sind - diverse Mängel in der Buchführung und nicht gesetzeskonform durchgeführte Inventuren. Ergebnis der Prüfung ist daher unverändert ein Testat mit diesbezüglichen Einschränkungen.

Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 39.202.068,14 € wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Anlagen